Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 3 (1911)

Heft: 8

Artikel: Braucht der Bauherr einen Architekten?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-660228

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

punkt aus gewährt die Leipziger-Straßen-Front des Tietzschen Warenhauses in Berlin, das im Innern ein Eisengerippe und außen ein Glasrahmenwerk zeigt, volle Befriedigung.¹) Die Pfeiler im Innern sind freilich noch viel zu massig und zudem mit Mauerwerk umkleidet. Aber man ist hier wenigstens schon klug genug gewesen, die eisernen Stützen, wie die Natur es bei den höheren Organismen mit den Knochen macht, ins Innere zu verslegen. Das ist ein Vorteil, erstens in ästhetischer Beziehung. Denn wenn die eisernen Stützen außen liegen,

1) Das neueste Beispiel eines Gebaubes aus Eisen und Glas ist bie Turbinenfabrik ber A. E. G. von Prof. Peter Behrens.

Prancht der Bauherr einen Architekten? (Schluß.)

Eine einfache Sache ist es daher nicht, ein gutes Haus zu bauen, und der wird auf große Enttäuschungen und wirtschaftliche Nachteile gefaßt sein mussen, der sich einbildet, mit einer minderwertigen Kraft eine solche Aufgabe bewältigen zu können.

Gar mancher glaubte schon besonders geschäftsklug gehandelt zu haben, wenn er fur billiges Geld einen untergeordneten Techniker, dessen Fahigkeit vielleicht genugt, unter geeigneter Beaufsichtigung eine Baupolizeizeichnung notdurftig aufzutragen, mit ber Ber= stellung des Entwurfes beauftragt hat, um dann die Arbeiten selbst zu vergeben oder aber gleich einen Unternehmer mit Entwurf und Ausführung zu einem festen Gesamtpreis zu betrauen. Namentlich das lettere Verfahren ift beliebt. Der Unternehmer ver= sichert naturlich, daß er die Anfertigung des Entwurfes überhaupt nicht berechne, und durch die Abmachung zu einem festen Preis glaubt man sich gegen alle Möglichkeiten geschütt. Jahrelange Prozesse bilden nur zu haufig den Abschluß dieses Verfahrens!

Welche Summe von Studium und Erfahrung gehort allein schon dazu, einen guten Grundriß fur ein Haus aufzustellen, einen Grundriß, in dem Rucksicht genommen ift auf alle Bunsche des Bauherrn, auf ben ganzen Aufbau, auf die Stellung der Mobel, auf gute Beleuchtung und Luftung; in dem nicht nur Bert auf einige Gesellschafteraume gelegt, sondern in dem auch den Nebenraumen die notige Aufmerksam= feit und Sorgfalt geschenkt ift. hierfur bietet nur ein Baukunftler, der ausschließlich auf diesem Gebiete arbeitet, dessen Lebensberuf diese Tatigkeit ift, der seine ganze Personlichkeit fur die ihm gestellte Aufgabe einsett, die notige Gewahr. Er hat sich durch Studium und ausdauernde Arbeit die vielseitigen Renntnisse erworben, die erforderlich sind, um das Zusammenwirken ber verschiedenen Gewerke zu leiten und zu organisieren. Er wird bas notige Interesse dafür zeigen, daß der kunftlerische Gedanke, der ihn ist eine einseitig starke Betonung der Vertikalen die Folge und zudem tritt aufs neue wieder die Verlegenheit in der Verbindung des Eisens und Steines hervor. Ueber die Betonung der Vertikalen suchen diesenigen Archietekten, welche nachdenken, zwar auf alle mögliche Weise hinwegzukommen, indem sie die Horizontale durch stark vorspringendes Dach, breite, friesartige Gesimse, attikaartige Fensterbrüftungen usw. betonen; aber konstruktiv bleibt die starke Betonung der Vertikalen unter allen Umskänden bestehen, sobald man eben die eisernen Stügen außen anordnet, wie es die Natur versuchsweise bei den Kruskazeen gemacht hat.

bei Aufstellung des Entwurfes beseelt hat, auch in der Ausführung richtig zum Ausdruck kommt und nicht verkummert wird, wie es stets geschieht, wenn Entwurf und Leitung des Werkes nicht in einer hand liegen.

Was aber den vermeintlichen Vorteil anbelangt, den es bietet, wenn ein Unternehmer den ganzen Bau zu einem festen Gesamtpreis übernimmt, so möge sich doch jeder Bauherr selbst die Frage vorlegen, ob er denn wirklich glauben darf, schon vorher so genau über die tausend Einzelheiten, die in Betracht kommen, klar zu sein, daß er sie vertraglich sesslegen kann. Kaum ist mit dem Bau begonnen, so stellen sich schon Fragen ein, die sich anders schöner und zwecksmäßiger lösen lassen, als angenommen war, und so geht es bei dem Fortschreiten der Arbeiten fast unaussörlich.

Der Unternehmer wird zwar mit der größten Liebenswürdigkeit bereit sein, alle neuen Bünsche zu berücksichtigen, aber nur gegen besondere Bezahlung. Der schöne Bertrag ist damit durchlöchert und wird es mit jedem Tag mehr. Die Preise der Mehrarbeiten setzt der Unternehmer einseitig fest, der Bauherr muß sich ihnen fügen, denn der ganze Bau ist verakfordiert, und einen andern Unternehmer, einen Konkurrenten, für einzelne Arbeiten zuzuziehen hat der Bauherr kein Recht mehr.

Was hier gesagt ist, gilt aber nicht etwa nur vom Einfamilienhaus, sondern weit mehr noch von dem Miethaus, das doch in erster Linie eine Kapitalsanlage sein soll.

Wie sieht die Mehrzahl unserer Miethäuser aus! Wie ist hier das Vermögen der Bauherren, der beteiligten Vanken, folglich das Nationalvermögen durch schlechte Vauweise und hygienisch mangelhafte Wohnungsanlagen geschädigt!

Auch die besten baupolizeilichen Bestimmungen versagen vollständig, wenn der Bau der Miethäuser, wie es leider an vielen Orten geschieht, fast ausschließlich in die Hände unfähigster Unternehmer, ehemaliger Poliere oder Maurer gelegt ist.

In ihrem eigenen Interesse sollten die Geldgeber sich gerade bei dem Miethaus nur von einem tuchetigen Baukunftler beraten lassen!